

10. gemeinsamen Saatguttagung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Verbandes Niedersächsischer Saatguterzeuger e. V. – zugleich 67. Mitgliederversammlung des VNS – am 18.02.2020 in Hannover – Bilder und Pressebericht



(Foto: VNS)

Herr **Dr. Garbe** richtet die Grüße seines Hauses – insbesondere von Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast – aus und erläuterte kurz eine wesentliche Personalveränderung. Staatssekretär Beckedorf wurde durch den bisherigen Abteilungsleiter 1 Prof. Ludwig Theuvsen ersetzt.

Dr. Garbe spricht in seinem Grußwort verschiedene Anforderungen der EU-Kommission an Deutschland und das Land Niedersachsen an. Hinsichtlich der Umsatzbesteuerung (optieren, pauschalieren) ist ein EU-Anlastverfahren angeschoben worden. Die Dünge-VO soll heute das Kabinett passieren und dann soll im üblichen Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat bis Anfang April eine Novelle erstellt werden, die dann in Brüssel vorgelegt wird. Ansonsten läuft Deutschland weiterhin Gefahr von täglichen Strafzahlungen in einer Größenordnung von 850.000 €. Brüssel erwartet von Deutschland auch eine einheitliche Herangehensweise, was zurzeit in den einzelnen Bundesländern nicht gegeben ist. So haben Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bei der Ausweisung von „Roten Gebieten“ von der Binnendifferenzierung Gebrauch gemacht und überlegen die Ausweisung von sog. „Roten Hofspots“. Strittig und fraglich ist auch noch die Sollwert-Reduzierung auf Grünland.

Etwas ausführlicher berichtet Herr Dr. Garbe über den Werdegang der Niedersächsischen Ackerbaustrategie. Die Auftaktveranstaltung fand am 20.05.2019 im Thünen-Institut in Braunschweig statt. Hieraus gingen fünf Arbeitsgruppen hervor, nämlich: AG Umwelt, Ressourcen, Biodiversität; AG Acker- und Pflanzenbau; AG Pflanzenschutz/Pflanzenzüchtung; AG Gesellschaft, Akzeptanz, Ländlicher Raum; AG Ökonomie und Markt. Als Zeitschiene ist vorgesehen, dass die fünf Arbeitsgruppen bis zum Frühjahr entsprechende Berichte im Ministerium vorlegen und dass Frau Ministerin dann am 25.05.2020 die Niedersächsische

Ackerbaustrategie präsentiert. Mit der Ackerbaustrategie strebt Niedersachsen eine Neuausrichtung der Landwirtschaft an, die auch auf gesellschaftliche Akzeptanz trifft. Gleichzeitig soll aber auch Planungssicherheit für die Landwirte erreicht werden, die auch die ökonomischen Aspekte berücksichtigt.



Dr. Volker Garbe, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Foto: Ehrecke/LWK)

Kammerpräsident Schwetje hielt in seinem Grußwort einen kurzen Rückblick auf den Vegetationsverlauf 2019 und die Auswirkungen für die Landwirte. Eingehender wurden anschließend die Auswirkungen der EU-Pflanzengesundheitsverordnung auf die Arbeit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und die Vermehrung beleuchtet.

Seit geraumer Zeit ist bekannt, dass die beiden EU-Verordnungen 2016/2031, die sog. EU-Pflanzengesundheitsverordnung, und die 2017/625, die sog. EU-Kontrollverordnung, nicht spurlos an der Landwirtschaftskammer, insbesondere am Pflanzenschutzamt vorübergehen werden. Was lange nicht bekannt war, waren die Dimensionen der Auswirkungen und das zu allem Überfluss auch der Saat- und Pflanzgutbereich und damit auch die Arbeit der Anerkennungsstelle und die Saatgutwirtschaft betroffen ist. Die amtlichen Kontrollen, die im Rahmen der Pflanzengesundheitsverordnung vorgeschrieben sind, müssen entsprechend der EU-Kontrollverordnung vollzogen werden.

War zunächst der Saat- und Pflanzgutbereich aufgrund einer legislativen Entscheidung des EU-Parlaments vom 15.04.2014 außen vor, da bestens in entsprechenden EU-Richtlinien und in der nationalen Gesetzgebung geregelt, so wurde dieser Bereich auf Veranlassung der EU-Kommission nach Verabschiedung der Kontrollverordnung doch noch in die Durchführungsverordnung involviert.

Die Anerkennungsstellen, die als zuständige Behörden weiterhin für die Umsetzung im Saatgutbereich zuständig sind, sind dafür eingetreten und werden weiterhin dafür eintreten, dass bisher bewährte Regelungen und Kontrollmechanismen weiter Bestand haben und durch möglichst wenig zusätzliche Auflagen und Anforderungen überfrachtet werden. Es handelt

sich für alle Beteiligten um gewaltige Herausforderungen und wird in der Folge einen erheblichen Mehraufwand an zusätzlichen Dokumentations-, Kontroll- und Akkreditierungsaufgaben nach sich ziehen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund musste die Verordnung zur Übertragung von staatlichen Aufgaben auf die LWK Niedersachsen durch das Land Niedersachsen kurzfristig erweitert und die Finanzmittel deutlich aufgestockt werden.

Anschließend erörterte der Kammerpräsident die Bemühungen des Hauses, um zu einer sachgerechten Umsetzung der Dünge-VO zu gelangen. Ein Gespräch mit der Kanzlerin Anfang des Jahres führte nicht zum gewünschten Erfolg, wenngleich gerade Niedersachsen mit dem Nährstoffbericht und der Düngebehörde zeigen kann, dass es zu inhaltlichen Verbesserungen gekommen ist und das Ordnungsrecht funktioniert. Auch wenn die Politik teilweise nicht zur Kenntnis nehmen will, dass z. B. der Mineraldüngeinsatz gesenkt werden konnte, ist man in Gesprächen mit den Naturschutzverbänden soweit gekommen, dass auch von dieser Seite ein adäquater monetärer Ausgleich bei Auflagen (z. B. Gewässerrandstreifen) als notwendig erachtet wird.

Der Kammerpräsident setzt auch für die Zukunft auf eine moderne, hochtechnisierte Form der Landbewirtschaftung und spricht in diesem Zusammenhang auch Digitalisierungsprojekte (z. B. an der Versuchsstation Poppenburg) an. Anschließend leitet der Präsident zu den Referenten über.



Kammerpräsident Gerhard Schwetje (Foto: Ehrecke/LWK)

Der **Vorsitzende Albrecht Brammer** ging in seinem Jahresbericht auf die aktuelle Vermehrungssituation ein. Er hob besonders hervor, dass insbesondere die starke Ausdehnung der Wintergetreidevermehrungsflächen bei gleichzeitig nur moderatem Rückgang im Sommerbereich in einem normalen Ertragsjahr zu riesigen Problemen geführt hätte. So war der Saatgutabsatz bei Wintergerste noch zufriedenstellend und bei Winterroggen gut, bei Wintertriticale mäßig und bei Winterweizen sehr schlecht. Vermutet wird eine starke Zunahme des Nachbaus insbesondere bei Winterweizen, von dieser Fruchtart ist einiges in die Überlagerung gegangen. Es kann angenommen werden, dass die Vermehrungsflächen bei Winterge-

treide spürbar für die Ernte 2020 zurückgenommen werden (10 % oder auch mehr). Der Import von Wintergetreidesaatgut war im Herbst 2019 nicht bedeutend. Ungleiche Lizenzgebühren in der EU werden aber auch zukünftig ein Thema bleiben.

Ausführlich wurde die Beizauflage NH 681 angesprochen. Das Umweltbundesamt (UBA) beabsichtigt auch fungizide Beizen mit der Beizauflage NH 681 zu versehen. Diese zusätzliche Anwendungsbestimmung würde dann konkret bedeuten, dass Packungen mit gebeiztem Saatgut folgende Kennzeichnung erhalten: *„Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s“*.

Das UBA bevorzugt allerdings nicht die Regulierung bei der Saatgutausbringung durch eine Windauflage, sondern forciert eine Regulierung über die Beizqualität. Das würde bedeuten, dass regulierte Beizen nur noch in zertifizierten Anlagen (z. B. SeedGuard-Zertifizierung) verarbeitet werden dürfen. Nach Vorstellungen des UBA soll mit einem sogenannten HAS-Wert (Heubach aktive Substanz) der Wirkstoffgehalt im Staub bei der Qualitätsermittlung berücksichtigt werden. Entsprechende HAS-Werte müssten im Rahmen der Zertifizierung ermittelt werden und dürften bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten. Da derzeit jedoch noch keine HAS-Analytik vorhanden ist, möchte das UBA und das BVL in Zusammenarbeit mit der Industrie eine entsprechende Messmethodik erarbeiten. Erste Ergebnisse wurden bereits für Ende 2019 angekündigt, liegen aber soweit dem Redner bekannt, immer noch nicht vor. Besondere Dynamik erhält die Diskussion über die zertifizierte Beizstelle, weil viele gängige Beizmittel in Kürze eine Wiedertzulassung benötigen, infolge derer mit neuen Auflagen gerechnet werden muss.

Von Beginn der Diskussion über die Aufstellung von Kriterien für eine zertifizierte Beizstelle wurde auf die Gefahr von Strukturbrüchen hingewiesen. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass der Beizprozess im Inland nicht überreguliert und minder oder gar nicht regulierte Aktivitäten wie Saatgutimporte und Nachbau dadurch gefördert werden und ein Strukturbruch in der professionellen Saatgutproduktion ausgelöst wird.



Albrecht Brammer, VNS-Vorsitzender (Foto: Ehrecke/LWK)

Im Rahmen der Vortragstagung berichtete der **Leiter der Anerkennungsstelle Willi Thiel** über den Stand des Anerkennungsverfahrens mit im wesentlichen guten Ergebnissen in der Feldbesichtigung und in der Laboruntersuchung bei Getreide. Teilweise waren bei einzelnen Fruchtarten wie Wintertriticale aber auch bei Sommergetreide durch erhöhte Anteile an verletzten Körnern die Keimfähigkeitswerte etwas schlechter als gewöhnlich. Größere Probleme im Labor gab es bei den Großkörnigen Leguminosen in Folge mangelnder Keimfähigkeiten (Stichwort: Anomalien) und dem Auffinden lebender Schadinsekten. Bezüglich der Pflanzengesundheitsverordnung wurde zwischenzeitlich seitens der Anerkennungsstelle ein Kompensum zu den Regulierten Nicht Quarantäneschaderregern und Schulungspräsentationen für die Feldbesichter und Probenehmer erstellt. Wesentlich ist, dass es gelungen ist, das Getreide aus dem Dunstkreis der EU-Pflanzengesundheitsverordnung heraus zu halten. Bezüglich des „Stichtags 01.03.2020“ hob der Referent darauf ab, dass für die nach § 40 Bundesnaturschutzgesetz vorgegebene Verwendung von gebietseigenem Saatgut für öffentliche Ausgleichsmaßnahmen (nicht landwirtschaftlicher Bereich) bei weitem nicht ausreichend Saatgut verfügbar sein dürfte. Es ist sehr zu bedauern auch aus Sicht des Saatgutverbrauchers, dass dieses Material keinem geregelten Anerkennungsverfahren unterliegt. Ebenso dürfte das Inverkehrbringen von „Heterogenem Material“ im Rahmen der EU-Ökoverordnung, die ab dem 01.01.2021 gilt, geeignet sein, Marktverwerfungen herbeizuführen und den Schutz von versierten Züchtern im Öko-Bereich und den Schutz des Saatgutverbrauchers zu gefährden. Bezüglich Kartoffelkrebs herrscht eine trügerische Ruhe, da einerseits vermutlich auch für die Ernte 2021 auf die Untersuchung von Dauersporen in Anhangserde von Pflanzkartoffeln (Ausnahme: geschützte Gesundlagen) verzichtet wird, aber andererseits von wissenschaftlicher Seite Projekte angeschoben wurden eine Flächen-Freitestung zu prüfen und ggf. zu installieren. Letzteres würde u. a. zu einer erheblichen Kostensteigerung in der Pflanzkartoffelproduktion führen.



Willi Thiel, VNS-Geschäftsführer und bei der LWK Leiter der Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut (Foto: Ehrecke/LWK)

Innovative Aufbereitungs- und Anlagentechnik für Saatgetreide einschließlich neue Herausforderungen in der Saatgutbeizung

Mit innovativer Aufbereitungs- und Anlagentechnik für Saatgetreide befasste sich der Vortrag von Georg Reiter, Geschäftsführer der Reiter Seed Processing GmbH & Co. KG. Bei der Maschinenauswahl steht das Trennkriterium im Vordergrund. „Welches Gerät für welche Eigenschaft?“. Also z. B. arbeiten Steigsichter, Gewichtsausleser und Kammertisch im Wesentlichen auf Basis der Sinkgeschwindigkeit, während bei Spiralseparator, Bandsortierer und der Rollenmaschine die Kornform im Vordergrund steht. Bei der optischen Sortierung kommt neben der Oberfläche und der Form auch noch die Farbe zum Tragen. Somit ergeben sich je nach Reinigungsanlass (z. B. Weizen in Gerste, Weizen in Roggen, Mutterkorn oder Auswuchs) unterschiedliche Maschinenkombinationen. Der Referent stellte die verschiedenen Geräte und deren Funktionsweise anschaulich dar.

Vor dem Hintergrund der angespannten Zulassungssituation bei Beizmitteln (s. auch obige Ausführungen zur Beizauflage NH 681) wurden auch eine Reihe von Alternativ-Methoden und Techniken der Saatgutbehandlung erörtert. Mit einer Bürstmaschine zum Entgrannen und Entspelzen von Gräsern und Getreide, können ggf. auch vorhandene Steinbrandsporen nahezu vollständig reduziert werden. Angesprochen wurde auch eine Form der thermischen Behandlung (Thermo Seed) und die Behandlung mit Elektronen zur Reduzierung von keimhemmenden Pathogenen. Ein Manko bilden die vorhandenen Wirkungslücken. So kann die Elektronenbehandlung wirksam gegen äußerlich und nahe an der Kornoberfläche sitzende Pathogene wie die Steinbrände, verschiedene Fusarium-Arten und Septoria nodorum eingesetzt werden, nicht aber bei Keimlingsinfektionen wie den Flugbränden oder bei Pathogenen aus Boden wirksame Abhilfe schaffen. Somit können diese Systeme eine sinnvolle Ergänzung oder je nach Gegebenheit auch hilfreiche Alternative darstellen. Überflüssig machen können sie allerdings insbesondere systemisch wirkende Wirkstoffe nicht generell.



Georg Reiter, Reiter Seed Processing GmbH & Co. KG (Foto: Ehrecke/LWK)